

Erscheint  
wöchentlich 2 Mal  
Dienstag und Freitag  
Abonnementspreis  
vierteljährlich 1 Mark.  
Eine einzelne Nummer  
kostet 10 Pf.  
Inseratannahme  
Montags u. Donnerstags  
bis Mittag 12 Uhr.

# Wochenblatt

Erscheint  
wöchentlich 2 Mal  
(Dienstag und Freitag)  
Abonnementspreis  
vierteljährlich 1 Mark  
Eine einzelne Nummer  
kostet 10 Pf.  
Inseratannahme  
Montags u. Donnerstags  
bis Mittag 12 Uhr.

für  
**Wilsdruff, Tharandt,**

**Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.**

**Amtsblatt**

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.  
Zweiundvierzigster Jahrgang.

Mr. 2.

Freitag, den 6. Januar

1882.

## Bekanntmachung.

In Verfolg einer Verordnung der Königlichen Kreishauptmannschaft werden die Herren Bürgermeister von Siebenlehn und Wilsdruff sowie die Herren Gutsvorsteher und Gemeindevorstände aller derjenigen Orte hiesigen Bezirks, an welchen sich **Concert- oder Tanzsäle** befinden, hierdurch angewiesen, diese Säle in Bezug auf ihre Feuersicherheit und die Möglichkeit schneller und gefahrloser Entleerung zu untersuchen, über das Ergebniß dieser Untersuchung aber längstens bis Ende Januar 1882 Anzeige anher zu erstatten.  
Meißen, am 31. December 1881.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
v. Hoffe.

## Bekanntmachung.

die Anmeldung zum einjährig-freiwilligen Militärdienste betreffend.

Bei der unterzeichneten Königlichen Prüfungs-Commission werden in Gemäßheit der Bestimmung in § 91 der Ersatzordnung vom 28. September 1875 im Laufe des Monats März dieses Jahres die diesjährigen Frühjahrsprüfungen über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst abgehalten werden. Junge Leute, welche das **17. Lebensjahr** vollendet haben und im Bezirke der unterzeichneten Königlichen Prüfungs-Commission nach §§ 23 und 24 der Ersatz-Ordnung gestellungspflichtig sind, haben ihr Gesuch um Zulassung zu der bevorstehenden Prüfung an die unterzeichnete Stelle spätestens

bis zum 1. Februar dieses Jahres

schriftlich gelangen zu lassen. Nach diesem Termine eingehende Zulassungsgehefte können nach § 91 der Ersatz-Ordnung Berücksichtigung nicht mehr finden. Dem mit genauer Wohnungsangabe zu versiehenden Gesuche um Zulassung zur Prüfung sind beizufügen:

1) ein den Vorschriften in § 89,3 sub b der Ersatz-Ordnung genau entsprechendes Einwilligungssattest des Vaters oder Vormundes, 2) ein Geburtszeugniß und 3) ein Unbescholtenheitszeugniß, welches für Böglinge höherer Schulen (Gymnasien, Realschulen, Progymnasien und höherer Bürgerschulen) durch den Director der Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute durch die Polizeiobrigkeit oder ihre vorgesetzte Dienstbehörde auszustellen ist. Sämmtliche Papiere sind im Originale einzureichen. In dem Zulassungsgehefte ist gleichzeitig mit anzugeben, in welchen **zwei** von den fremden Sprachen (der lateinischen, griechischen, französischen und englischen) der sich Meldende geprüft zu werden wünscht. Auch hat derselbe einen selbstgeschriebenen Lebenslauf beizufügen. An die zur Prüfung zuzulassenden Aspiranten wird rechtzeitig schriftliche Vorladung ergehen. Uebrigens wird bezüglich des Umfangs der Prüfung und der an die Examinanden zu stellenden Ansprüche auf den Inhalt der Ersatz-Ordnung als Anlage 2 zu § 91 beigefügten **Prüfungs-Ordnung** zum Einjährig-Freiwilligen-Dienste hingewiesen. Gleichzeitig werden hiernächst die im Jahre 1862 geborenen jungen Männer, welche sich im Besitze eines den Vorschriften in § 90 der Wehrrordnung entsprechenden Zeugnisses über ihre wissenschaftliche Befähigung befinden, aufgefordert, **bei Verlust des Unrechts zum einjährig-freiwilligen Militärdienste** bis zu obengedachtem Tage ihr Gesuch um Ertheilung des Berechtigungsscheines unter Beifügung der oben unter 1-3 bezeichneten Papiere und des fraglichen Qualificationszeugnisses (Schulzeugnisses) schriftlich anher einzureichen.

Schließlich wird noch bemerkt, daß die im Jahre 1862 geborenen Schüler höherer Lehranstalten, welche auf Grund der bei den letzteren abzuhaltenden nächsten Osterprüfung ein derartiges Befähigungszeugniß zu erlangen hoffen, gleichfalls **bei Verlust des Unrechts zum einjährig-freiwilligen Militärdienste** bis zum 1. Februar dieses Jahres ihr Gesuch um Ertheilung des Berechtigungsscheines unter Beilegung der vorerwähnten Zeugnisse schriftlich alhier einzureichen und vor dem 1. April dieses Jahres das gedachte Qualificationszeugniß beizubringen haben.

Dresden, den 2. Januar 1882.

Königliche Prüfungs-Commission für Einjährig-Freiwillige daselbst.

von **Hartmann,**  
Regierungsrath.

**Friedrich,**  
Major.

Sübler, S.

## Holz-Auction

auf Grillenburger Forstrevier.

Im Gasthose zu Grillenburg sollen

Montag, den 9. Januar 1882, von Vormittags 9 Uhr an,

800 Raummeter weiche und  
7 Buchene } Brennstöcke

in den Abtheilungen 3 und 6

einzelu und partienweise gegen sofortige Bezahlung und unter den vor Beginn der Auction bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden versteigert werden.

Wer die zu versteigernden Hölzer vorher besehen will, hat sich an den mitunterzeichneten Revierverwalter zu wenden, oder auch ohne Weiteres in die genannten Abtheilungen zu begeben.

Königliches Forstrentamt Tharandt und Königliche Revierverwaltung Grillenburg,

am 31. Dezember 1881.

H. v. Schröter.

Doff.

## Tagesgeschichte.

Berlin. Es ist sehr bemerkt worden, daß Fürst Bismarck am Neujahr seit einer Reihe von Jahren zum ersten Male an der Spitze des Staatsministeriums zur Beglückwünschung des Kaisers im kaiserlichen Palais erschien. Es heißt, der Kaiser habe Gelegenheit genommen, dem Reichskanzler bei diesem Anlaß erneut seine vollste Sympathie zu erkennen zu geben. Fürst Bismarck begab sich sodann zur Beglückwünschung in das kronprinzliche Palais. Die Zahl der telegraphischen Glückwünsche, welche dem Kaiser zum Neujahrstage zuzugingen, soll die früherer Jahre noch übertroffen haben. Zu den ersten Glückwunschtelegrammen gehörten jene des Kaisers von Rußland, des Kaisers von Oesterreich und des Königs von Bayern.

Der Reichskanzler Fürst Bismarck konferirte Montag Nachmittag 4 Uhr fast eine Stunde lang mit dem Kaiser im königlichen Palais. Berlin, 2. Januar. Bei dem Neujahrsempfang soll der Kaiser in den Einzelunterhaltungen wiederholt die feste Hoffnung auf eine ungehörte Fortdauer des europäischen Friedens ausgesprochen haben.

Bedeutlich berühmt waren ihrer Zeit die Sylvesternacht in Berlin und der Neujahrsmorgen in Paris. Ganz Europa tauschte damals auf die erste Depesche über Napoleons Neujahrsgruß; jetzt ist der

Kaiser längst ein stiller Mann. Auch die jüngste Berliner Sylvesternacht war viel stiller als sonst, es wurden nur 12 Hüte eingetrieben und nur 12 Krakehler verhaftet. Die Hutmacher sind sehr unzufrieden und können das schlechte Geschäft nicht einmal auf die neuen Bölle schieben.

Das Zeitungswesen in Berlin ist in fortwährendem Aufschwung begriffen. Nach dem neuesten Verzeichniß erscheinen vom 1. Januar an in Berlin nicht weniger als 478 Zeitungen und Zeitschriften. Davon tragen 43 einen amtlichen Charakter, 66 sind politischer Natur, 143 cultiviren Kunst und Wissenschaft, 150 dienen dem Interesse von Handel, Gewerbe und Landwirtschaft, 21 sind religiösen Inhalts und 55 dienen verschiedenen Zwecken.

Alle unsere inneren und äußeren Verwirrungen und Verwicklungen hängen mit der kirchlichen Frage zusammen, an deren Lösung gearbeitet wird. Wie und mit welcher Aussicht auf Erfolg, das ist das große Räthsel, dessen Lösung das neue Jahr bringen soll. Als vor zehn Jahren die deutsche Einheit auf den Schlachtfeldern in Frankreich erkämpft war, sahen wir Deutschen im neuen Reichstage die Männer der alten katholischen Fraktion des preussischen Landtages mit den seitherigen erbittertesten Feinden des Reiches in Süddeutschland